



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kaunergrathütte

1. Meldepflicht und Ausweis

a. Eintrag ins Hüttenbuch

Jeder Nächtigungsgast muss sich bei Ankunft in das Hüttenbuch eintragen und gegebenenfalls weiteren Meldevorschriften nachkommen. Zur leichteren Auffindung Verunglückter und Vermisster wird jedem Hüttengast empfohlen, das Ziel der Bergtour und die Handynummer im Hüttenbuch anzugeben.

2. Anspruch auf Schlafplätze

a. Bevorzugten Anspruch auf Schlafplätze

Bevorzugten Anspruch auf einen Schlafplatz vor allen Hüttengästen haben:

- Erkrankte oder Verletzte, denen der Abstieg oder der Transport ins Tal nicht zugemutet werden kann;
- Rettungsmannschaften im Dienst.

b. Hygienische Auflagen

- Für alle Schlafplätze ist die Verwendung eines Hüttenschlafsacks verpflichtend vorgeschrieben.
- Für den Verzehr von selbst mitgebrachten Speisen und Getränken stehen Bänke und Tische ausschließlich hinter der Hütte zur Verfügung. Sie dürfen aus hygienischen Gründen in unseren Gaststuben und auf unserer Terrasse nicht verzehrt werden.

c. Reservierungsbedingungen

- 1. Anmeldung bzw. Reservierung des Schlafplatzes ausschließlich über das Online-Reservierungssystem. Die Angabe der Kreditkartendaten (MasterCard, Visa, Maestro, V-Pay) zur Sicherung des Schlafplatzes ist verpflichtend.
- 2. Wird eine Reservierungsanfrage für einen Schlafplatz gestellt und von Seiten der Hüttenpächterin bestätigt bzw. bei kurzfristigen Buchungen bereitgestellt, so ist ein Beherbergungsvertrag zustande gekommen. Ein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss liegt auch bei mündlichen, insbesondere telefonischen Reservierungsbestätigungen vor soweit nicht ausdrücklich die Schriftform vereinbart wurde.
- 3. Sollten nach Reservierung gemäß Punkt 1 einzelne oder alle vom Gast reservierten Schlafplätze nicht in Anspruch genommen werden, so werden bei Rücktritt bzw. Nichtantritt des Gastes folgende **Stornogebühren pro Schlafplatz und Nacht** fällig:

Bei Rücktritt ab 10 Tage vor Beginn des Aufenthaltes: 20 € pro Person und Nacht.





Bei Eingang der Stornierung bei der Hüttenpächterin <u>später als 17 Uhr am Tag vor dem Anreisetag</u> bzw. ohne Absage ist als Stornogebühr für den Anreisetag die reservierte Halbpension bzw. ohne bestellte Halbpension 20 € zu zahlen. Für weitere reservierte Tage gelten dann wie o.a. 20 € pro Person und Nacht.

Ab einer Gruppengröße von 6 Personen gilt eine Frist von 30 Tagen für eine kostenlose Stornierung der Schlafplätze.

Die Stornierung ist <u>ausschließlich vom Gast selbst im Reservierungssystem</u> vorzunehmen. Der Link dazu befindet sich auf jeder Reservierungsbestätigung. Stornierungen per Telefon, per Mail oder per WhatsApp werden nicht berücksichtigt.

Die obengenannten Fristen errechnen sich ab dem Eingang der schriftlichen Stornierung des Gastes über das Onlinereservierungsportal.

- 4. Die Pächterin ist berechtigt, eine Anzahlung / Kreditkartensicherstellung von 20 € pro Person und Nacht für Reservierungen zu verlangen. Im Falle von Rücktritt oder Nichtantritt können Stornogebühren wie unter Punkt 3 angeführt berechnet und von der hinterlegten Kreditkarte abgebucht werden. Eine geleistete Anzahlung wird vor Ort auf der Hütte verrechnet.
- 5. Ein kostenfreier Rücktritt ist generell möglich, wenn nachweislich der Hüttenzustieg aus dem Tal bzw. die Anreise zum Ausgangsort für den Hauptzugang zur Hütte aufgrund höherer Gewalt (z.B. Murenabgang) nicht möglich ist. Die Pächterin ist bei einem Rücktritt umgehend zu informieren!
 - Wetterumschwünge zählen nicht zu höherer Gewalt!
- 6. Alle Entscheidungen betreffend Touren, Routen, Wetter- und Lawinensituation etc. liegen in der Verantwortung des Gastes. Die Haftung seitens der Hüttenverantwortlichen für Schäden jeglicher Art ist ausgeschlossen.

3. Nächtigungstarife

 Aktuelle Nächtigungstarife für Mitglieder und Nichtmitglieder können der Homepage der Kaunergrathütte – www.kaunergrathuette.at –, dem Reservierungsportal und den Aushängen auf der Hütte entnommen werden.

Die Übernachtungsgebühren können vor Ort beim Pächter <u>ausschließlich in bar</u> bezahlt werden. Aufgrund der instabilen W-LAN Verbindung ist <u>KEINE</u> Kartenzahlung möglich.

b. Infrastrukturbeitrag

Selbstversorgung ist nicht gestattet. Ausgenommen sind Mitglieder und Gleichgestellte in den, von der Hüttenpächterin für die Selbstversorgung zugewiesenen Bereichen. Tagesgäste entrichten bei Selbstversorgung für die Nutzung der Infrastruktur der Hütte 2,50 € und Nächtigungsgäste 5 € je Übernachtung. Von diesen Beiträgen befreit sind Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Mitgebrachte alkoholische Getränke dürfen generell nicht konsumiert werden.





c. Überbelegung

Eine Überbelegung rechtfertigt keine Tarifminderung.

d. Zweibettzimmer

Die Hütte verfügt über 2 Zimmerlager mit je 2 Einzelbetten. Die Zimmer werden nach Eingang der Reservierungen prioritär nicht an Einzelpersonen vergeben.

e. Mehrbettzimmer

Die Hütte verfügt über 19 Schlafplätze in Mehrbettzimmer mit 4 bis 6 Betten. Die Hüttenpächterin entscheidet über die Belegung der Betten, die ausschließliche Belegung innerhalb der eigenen Gruppe kann nicht garantiert werden.

4. Erste Hilfe Material

In der Hütte sind Erste Hilfe Materialien im notwendigen Maß durch die Hüttenpächterin bereitzustellen.

5. Verhalten in der Hütte und ihrem Umfeld

a. Rücksichtnahme und Abfallbeseitigung

Jede Besucherin und jeder Besucher haben sich in der Hütte und ihrem Umkreis so rücksichtsvoll zu verhalten, dass sie bzw. er andere Personen nicht stört. Die Hütte und ihr Umfeld sind sauber zu halten, und alle Gäste haben zum Schutz der Gebirgswelt ihren eigenen Abfall selbst zur ordnungsgemäßen Entsorgung ins Tal mitzunehmen.

b. Hüttenruhe

Generell soll von 22 Uhr bis 6 Uhr in der Hütte Ruhe herrschen. Früh Aufstehende müssen sich so verhalten, dass sie die Hüttenruhe nicht stören.

c. Musizieren und Konzerte

Das Spielen von Musikinstrumenten ist nur im Einvernehmen mit der Hüttenpächterin gestattet. Musikalische Darbietungen gegen Eintrittsgeld sind grundsätzlich nicht gestattet.

d. Rundfunk-, Fernseh- und Musikgeräte

Rundfunk-, Fernseh- und Musikgeräte dürfen weder in den Aufenthalts- und Schlafräumen noch im Hüttenbereich benutzt werden. Ausgenommen sind der Empfang des Wetter- und des Lawinenlageberichtes bzw. der Betrieb von Audiogeräten mit Kopfhörern außerhalb der Hüttenruhe. Die Hüttenpächterin kann für bestimmte abgeschlossene Räume Ausnahmen zulassen, wenn die Gewähr besteht, dass die Gäste in den übrigen Räumen dadurch nicht gestört werden.





e. Rauchen

Rauchen ist in der gesamten Hütte verboten.

Die Aschenbecher vor der Hütte sind zu nutzen!

f. Verhalten im Schlafraum

In den Schlafräumen darf weder gekocht noch gegessen werden. Sie dürfen nicht mit Bergund Skischuhen betreten werden. Das Hantieren mit offener Flamme (Kerzen, Gaskocher etc.) ist nicht gestattet.

Es dürfen keine unverpackten Lebensmittel in den Schlafräumen gelagert werden. Entsprechende Aufbewahrungsmöglichkeiten sind mitzuführen.

g. Verhalten bei Platzmangel

Bei Platzmangel dürfen Sitzplätze in den Gasträumen nicht im Voraus belegt werden; auf Wartende ist Rücksicht zu nehmen.

h. Mitnahme von Haustieren

In allen Schlafräumen sind Haustiere verboten. Für Bergrettungs-, Blindenhunde und gleichgestellte wird ein Raum deklariert, in welchem diese nächtigen können; diesen kommt eine besondere Bedeutung zu.

Es ist generell nicht möglich, mit Hunden auf der Hütte zu übernachten.

i. Beschädigung

Für jede fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigung der Hütte oder ihrer Einrichtung hat die Verursacherin bzw. der Verursacher aufzukommen. Für das Verhalten von Kindern sind die Eltern oder die sie begleitenden Personen verantwortlich.

6. Aufsicht, Beschwerden

a. Hausrecht

Die Hüttenpächterin übt das Hausrecht aus.

b. Verstoß gegen die Hüttenordnung

Wer die Hüttenordnung nicht einhält, kann von der Hütte verwiesen werden.

c. Handhabung von Beschwerden

Beanstandungen und Beschwerden sollen an Ort und Stelle behoben werden. Ist dies nicht möglich, sind sie schriftlich an das Hüttenteam zu richten.